

1) Training in der KdA Kampfkunstschule Christopher Eagen

1.1. Die Unterrichtszeiten werden durch Aushang eines Stundenplans, bzw. durch diverse Kommunikation Plattformen online (Mitgliederbereich, WhatsApp, Signal-Messenger-Gruppe, Newsletter) bekannt gegeben.

1.2. Der Unterricht findet an gesetzlichen Feiertagen des Landes Rheinland-Pfalz nicht statt.

1.3. Die KdA-Schule behält sich vor, dass der Unterricht wegen Krankheit oder Fortbildung auch außerhalb dieser Zeiträume nicht stattfindet.

1.4. Die Trainingsleitung ist zu einer Änderung der Termine berechtigt.

1.5. Der Unterricht wird entweder durch den Schulleiter Christopher Eagen, seine Assistenten oder im Einzelfall durch die Schüler durch Eigen-Aufgaben realisiert

1.6. Der Unterricht findet vor Ort statt. Die zweite Unterrichtseinheit (dienstags) ist derzeit primär für Online-Schüler ausgerichtet.

1.7. Die Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden berechtigt nicht zu Kürzungen oder Rückforderungen des Beitrages.

1.8. Ist die KdA-Schule unverschuldet nicht in der Lage, die Unterrichtsleistung zu erbringen, insbesondere aufgrund von behördlichen Anordnungen oder sonstigen nicht von der KdA-Schule beeinflussbaren Umständen, hat der Schüler weiterhin die vereinbarten Beiträge zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichtet sich die KdA-Schule, den Unterricht online zu den vereinbarten Zeiten zu erbringen. Das Mitglied kann eine Stilllegung nur verlangen, wenn es darlegen kann, dass eine Teilnahme am Online-Unterricht unzumutbar ist.

1.9. Der Schulleiter hat das Recht, den in dem Aufnahmeantrag festgelegten Monatsbeitrag zu erhöhen. Tritt dieser Fall ein, kann die Mitgliedschaft außerordentlich gekündigt werden.

1.10. Die Teilnahme am Übungsbetrieb erfordert gute körperliche Verfassung und erfolgt auf eigenes Risiko. Gegebenenfalls ist die Sport-Gesundheit durch einen Arzt feststellen zu lassen.

1.11. Die KdA-Schule übernimmt keine Haftung für Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc. sowie für Schäden, die durch die Benutzung der Einrichtung (Kampfkunstschule Christopher Eagen) und der Teilnahme am Übungsbetrieb entstehen.

1.12. Um pflegliche Behandlung der Einrichtung wird gebeten. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.

1.13. Gäste können auf eigene Verantwortung an den Übungsstunden teilnehmen. Sie müssen mit Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift bestätigen, dass Ihnen die allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt sind.

1.14. Bei regelmäßiger Teilnahme haben sich Gäste als Schul-Mitglied einzuschreiben

1.15. Mit der Teilnahme in der KdA-Schule Spangdahlem geht auch eine Mitgliedschaft in der Chin Family I Liq Chuan LLC (CF ILC LLC) einher. Diese Mitgliedschaft ist Voraussetzung, um in der Schule Unterricht in der Kampfkunst der Achtsamkeit zu bekommen. Ein gesonderter Vertrag wird daher mit der CF ILC LLC abgeschlossen, siehe 2.

2) Mitgliedschaft in der „Chin Family ZXD/ILC“

2.1) Die Mitgliedschaft in der Chin Family I Liq Chuan LLC (CF ILC LLC) ist Voraussetzung, um in einer angeschlossenen Schule Unterricht in der Kampfkunst der Achtsamkeit zu bekommen und Graduierungen zu absolvieren. Ein gesonderter Vertrag wird daher mit der CF ILC LLC abgeschlossen.

3) Zahlungen

3.1 Die Anmeldegebühr beläuft sich auf **20 €** und ist einmalig.

3.2. Mitglieder sind verpflichtet, den vereinbarten Monatsbeitrag im Voraus zu leisten. Der Beitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Schulleiter führt das Konto mit IBAN-Nummer IBAN DE76 5866 0101 0100 6190 14 bei der Volksbank Eifel eG.

3.3. Der Unterrichtsbeitrag (KdA-Schule) ist monatlich per SEPA-Lastschrift im Voraus zu entrichten, das beiliegende Mandat habe ich ausgefüllt.

3.4. Die Unterrichtsbeiträge sind als Jahresbeiträge kalkuliert und in 12 gleichen Monatsbeiträgen auch während der unterrichtsfreien Zeit jeweils zu Beginn des Monats fällig.

3.5. Das Mitglied (Chin-Familie ILC LLC) kann zwischen zwei Formen der Mitgliedschaft wählen, der jährlichen Mitgliedschaft oder der Mitgliedschaft auf Lebenszeit:

3.5.1. Jährliche Mitgliedschaft: Der Beitrag (derzeit 60€ bzw. 30€) ist für die Dauer der Mitgliedschaft zu entrichten. Fälligkeit ist jeweils zu Beginn des neuen Beitragsjahres. Er wird per SEPA-Mandat vom RBD im Auftrag von CFILC LLC eingezogen. Andere Zahlungswege sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Nach Einzug des ersten Jahresbeitrags erhält das Mitglied seinen Mitgliedspass und seine Mitgliedsnummer. Der Antrag gilt als Dauerrechnung.

3.5.2. Mitgliedschaft auf Lebenszeit (derzeit 600€ bzw. 300€) ist bei Vertragsbeginn fällig, zahlbar per Überweisung an den RBD im Auftrag von CFILC LLC. Andere Zahlungswege sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Nach Zahlungseingang erhält das Mitglied seinen Mitgliedspass und seine Mitgliedsnummer. Der Antrag gilt als Rechnung. Die Mitgliedschaft gilt auch für den Ehepartner

3.6. Bei der Bezahlung per SEPA-Lastschrift wird bei einer Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zuzüglich der Gebühren, die die Bank der KdA-Schule für die Rücklastschrift berechnet, erhoben. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € berechnet.

3.7. Beitragsanpassung Das statistische Bundesamt hat einen Verbraucherpreisindex (VPI) festgelegt, der die durchschnittliche prozentuale Preisveränderung sämtlicher Waren und Dienstleistungen des privaten Bedarfs in Deutschland angibt (derzeit Basis 2010= 100). Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der in diesem Vertrag angegebene Mitgliedsbeitrag durch diesen VPI bestimmt wird. Erhöht oder ermäßigt sich dieser Preisindex nach Beginn des Vertrages oder der letzten Anpassung, so kann der Beitrag durch schriftliche Änderungserklärung im selben Verhältnis angepasst werden. Der Beitrag darf für das aktuelle Jahr nicht angepasst werden. Beitragsänderungen sind dem Mitglied im Rahmen der gesetzlichen Fristen schriftlich mitzuteilen. Dabei ist jeweils die eingetretene Änderung des vereinbarten Indexes sowie der jeweilige Beitrag oder die Erhöhung in einem Geldbetrag (und nicht in Prozenten) anzugeben. Der geänderte Beitrag ist mit Beginn des nächsten Mitgliedsjahres zu zahlen.

4) Kündigung der Mitgliedschaft

4.1. Die Einschreibung in der KdA-Schule wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien in Textform mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Adressat für die Kündigung ist der Schulleiter.

4.2. Kündigung Mitgliedschaft „Chin Family Zhong Xin Dao I Liq Chuan“: Der Vertrag wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden, ansonsten verlängert er sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Ab dann gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Die Kündigung muss fristgemäß in Textform beim RBD erfolgen.

4.3. Mit Erreichen der Volljährigkeit hat das Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb einer 14tägigen Frist. Wird dieses nicht wahrgenommen, wird die Mitgliedsvereinbarung automatisch weitergeführt.

5) Rahmenbedingungen

5.1. Das Mitglied verpflichtet sich, gelernte Techniken nur im Notfall anzuwenden und erklärt, dass es nicht vorbestraft ist. Keinesfalls darf das Mitglied erlernte Techniken an Nichtberechtigte weitergeben.

5.2. Hiermit verpflichtet sich das Mitglied, dem Ausbilder unverzüglich zu berichten, falls es oder einer in seinem nahen Umfeld eine ansteckende Krankheit (Läuse, Fieberhafte Infekte, Virenerkrankungen etc.) hat, damit dieser die entsprechenden Maßnahmen einleiten kann.

6) Haftung

6.1. Trotz sorgfältiger Unterweisung durch den Ausbilder kann es geschehen, dass der Teilnehmer beim Ausführen der Übungen verletzt wird. Durch die Anmeldung bzw. Teilnahme erkennt der Teilnehmer dies ausdrücklich an. Der Ausbilder und dessen Erfüllungsgehilfen übernehmen keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden des Mitgliedes. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausbilders oder eines Erfüllungsgehilfen des Ausbilders beruhen.

6.2. Die Kampfkunstausbildung beinhaltet das Üben und Einsetzen von teilweise sehr gefährlichen Techniken. Unachtsamkeit sowie unkontrollierte oder übertriebene Gewalt können zu schweren Verletzungen führen. Das Mitglied ist angehalten bei der Ausübung der Techniken und Anwendungen Vorsicht zu wahren und den Anweisungen des Trainerpersonals unbedingt Folge zu leisten. Auf die Signale des Übungspartners ist zu achten. Beenden Sie die Übung spätestens im Zweifel, Ihren Übungspartner verletzt zu haben. Wenn der Übungspartner Ihnen signalisiert die Übung abubrechen, leisten Sie diesem sofort Folge. Sollten Sie Ihrerseits bei den Übungen das Gefühl haben, verletzt zu sein, signalisieren Sie sofort Ihrem Übungspartner, die Übung zu beenden. Wenden Sie sich danach unverzüglich an den Ausbilder.

7) Sonstiges

7.1. Zu allen Veranstaltungen ist der Mitgliedspass mitzubringen.

7.2. Spätestens zur ersten Schülergrad-Prüfung oder bei offiziellen Veranstaltungen ist die offizielle Bekleidung zu tragen (Hose, T-Shirt & Schärpe).